

Bern, 1. Juli 2021



Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

Quellenweg 6

3003 Bern-Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Covid-19-Test bei der Ausschaffung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz lehnt die in dieser Vorlage enthaltene zwangsweise COVID-19- Testpflicht bei Ausschaffungen aus mehreren Gründen vollumfänglich ab: Soweit bekannt besteht in der Schweiz in keinen anderen Bereichen ein COVID-19 Testzwang. Dass ein solcher nun bei der marginalisierten Gruppe der ausreisepflichtigen Ausländer:innen eingeführt werden sollte, halten wir auch deshalb für verfehlt. Zudem handelt es sich bei einem hier verlangten COVID-19 PCR-Test¹ um einen wesentlichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit². Einen entsprechenden Zwang zur Duldung eines solchen Tests halten wir für einen unverhältnismässigen Grundrechtseingriff. Weiter besteht mit der Einführung eines solchen Zwangs das Risiko eines Dammbrochs für weitere Pflichten im medizinischen Bereich gegenüber ausreisepflichtigen Ausländer:innen. So fordert die Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörde bereits eine zwangsweise COVID-19 Impfung von ausreisepflichtigen Ausländer:innen.³

Schliesslich steht die SP Schweiz der Ausübung von übermässigen staatlichem Zwang bei der Ausschaffung von ausreisepflichtigen Ausländer:innen grundsätzlich skeptisch gegenüber.⁴ Deshalb erachten wir die Möglichkeit einer Durchsetzung dieser Testpflicht mittels

¹ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 5.

² Vgl. Erläuternder Bericht, S. 7.

³ Beitrag SRF Online, Werden Auszuschaffende bald zu Covid-Tests gezwungen?, 24.6.2021.

⁴ Positionspapier SP Schweiz „Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik“, September 2021, S. 66, Ziff. 147.

körperlichem Zwang gemäss Art. 72 Abs. 2 VE-AIG⁵ als besonders problematisch. So lehnte die SP Schweiz das dabei zur Anwendung kommende Zwangsanwendungsgesetz (ZAG)⁶ bei seiner Schaffung damals in der Vernehmlassung ab.⁷

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär

⁵ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 5.

⁶ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 3.

⁷ Siehe Zusammenstellung Bundesamt für Justiz der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Anwendung von Zwang im Ausländerrecht und beim Transport von Personen im Auftrag der Bundesbehörden, Juli 2005, S. 3, Ziff. 3.